

Zeitschrift: Eclogae Geologicae Helvetiae
Herausgeber: Schweizerische Geologische Gesellschaft
Band: 90 (1997)
Heft: 3

Artikel: Naturgefahren in der Schweiz : Handlungsbedarf und Zielkonflikte
Autor: Peter, Thomas / Peter, Kathrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

practices for improved land use and construction. Such actions should recognize the dichotomy that developing countries usually employ fewer mitigation measures and suffer larger loss of life and economic impact than industrialized countries.

The occurrence of multi-billion dollar losses and the threat of substantially larger ones have precipitated a crisis in the insurance industry, with companies attempting to limit or with-

draw coverage and government intervening to assure insurance availability. This crisis has in turn spawned a new industry producing computer models that attempt to estimate probable maximum loss or other measures of exposure. The threat of catastrophic losses from natural hazards combined with potential instability in financial mechanisms for spreading the risk pose a challenge to modern society that demands concerted national and international action.

Naturgefahren in der Schweiz: Handlungsbedarf und Zielkonflikte

THOMAS PETER & KATHRIN PETER

Ernst Basler + Partner AG, CH-8702 Zollikon

Solange eine Gefahr unbekannt ist, weiss man nicht, was es zu schützen gibt. Sobald eine Gefahr bekannt ist, entsteht Unsicherheit. Werte und Wertvorstellungen sind gefährdet, die individuelle Existenz und Entfaltung in Frage gestellt. Aus dem Gefühl der Unsicherheit erwächst Handlungsbedarf: Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass «der Staat» oder «die Regierung» etwas gegen diese Unsicherheit unternehmen und die Gefahren aus der Welt schaffen. Das ist bei den Naturgefahren nicht anders als bei andern Gefahrenarten.

Der erklärten Absicht des Gesetzgebers, Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen, steht die Forderung nach haushälterischem Umgang mit den Finanzen gegenüber. Solange die gemeldeten Bedürfnisse die verfügbaren Finanzen nicht übersteigen und Reserven bestehen, um Schäden nach Ereignissen zu beheben, lässt sich verhältnismässig einfach Konsens über die erforderlichen Massnahmen und Investitionsbedürfnisse erzielen. Sobald aber die Bedürfnisse den finanziellen Rahmen sprengen, brechen inhärente Zielkonflikte auf. Auf strategischer Ebene stellt sich die Frage, welche Vorhaben unterstützt und wie Prioritäten gesetzt werden können.

Heute erfolgt die Steuerung auf Bundesebene primär über die Zuteilung von Ressourcen und weniger durch die Formulierung von übergeordneten Zielvorgaben. Nicht subventionierte Ziele drohen aufgegeben zu werden. Demgegenüber werden subventionierte Massnahmen verwirklicht, ohne dass Gewissheit besteht, inwiefern sie zur Erfüllung der übergeordneten Ziele, z.B. des Raumplanungs-, Wasserbau- oder Waldgesetzes beitragen. In einer Zeit, in der die Nettoverschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden wächst, ist diese Situation unbefriedigend.

Die Behörden, die für die Subventionen zuständig sind, wollen trotz der Verknappung der Finanzen einen ausreichenden und ausgewogenen Schutz vor Naturgefahren gewährleisten. Sie werden deshalb in Zukunft von den subventionsberechtigten Stellen wissen wollen, welchen Nutzen die Investitionsvorhaben erzielen: Werden die verlangten Geldmittel dort eingesetzt, wo aufgrund der Risikosituation der grösste Handlungsbedarf und die grösste Wirksamkeit gegeben ist? Und inwieweit stehen die benötigten Geldmittel und die damit erzielte Risikoreduktion – auch im Vergleich zu andern, z.B. technischen Gefahren – in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander?

Um diese Fragen zu beantworten, ist ein Beurteilungsmodell zu entwickeln, das die einzelnen Naturgefahren systematisch analysiert, vergleichend beurteilt und daraus Folgerungen für die Massnahmenplanung zieht. Die Vorarbeiten zu einem solchen Beurteilungsmodell sind abgeschlossen. Das Bundesamt für Zivilschutz hat mit Unterstützung von Ernst Basler + Partner AG, Zollikon, eine vergleichende Übersicht über Naturgefahren erarbeitet, die sich an der Verletzlichkeit des Lebensraums gegenüber Naturgefahren und an der Eintretenshäufigkeit der einzelnen Gefahren orientiert und auch seltene Ereignisse mit grossem Schadenpotential wie Erdbeben oder Bergstürze systematisch berücksichtigt.¹

Die praktische Umsetzung von Lösungen, die Nutzen- und Kosten-Aspekte stärker gewichten, braucht Zeit. Eine frühzeitige, aktive Einbindung der Betroffenen und Interessengruppen trägt zur besseren Klärung der Sachverhalte bei. Beispielsweise können konkrete Zielsetzungen, die für Optimierungen unerlässlich sind, erst im Lauf des politischen Prozesses mit den beteiligten Akteuren ausgehandelt und festgelegt werden. Für den Erfolg ist ausschlaggebend, dass der Paradigmenwechsel von den zuständigen Entscheidungsträgern, den späteren «Benützern» und der Öffentlichkeit von Anfang mitgetragen wird. Damit erhalten Information, Kommunikation sowie Anreize für Lernprozesse eine hohe Bedeutung.

¹ Bundesamt für Zivilschutz 1995: Katastrophen und Notlagen in der Schweiz: Eine vergleichende Studie, Bern.